ZELL · SEE

Zell am See, am 28.05.2024

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN
für den Ausschuss für Bau, Raumplanung und Umwelt

(beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.05.2024)

Gemäß § 38 Abs. 3 Salzburger Gemeindeordnung 2019 idgF. wird der Ausschuss für Bau, Raumplanung und Umwelt ermächtigt, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

Aufgaben im Rahmen der Bauangelegenheiten:
Dem Ausschuss obliegen die Beratungen über Hochbauten der Gemeinde, die aufgrund Ihrer Errichtungskosten in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung (derzeit ab Euro°150.000 netto) fallen.

Dabei sind nachstehende Themen in die Beratungen miteinzubeziehen:
- Standortauswahl
- Festlegung von Qualitätskriterien wie: Berücksichtigung städtebauliche Rahmenbedingungen, Beschreibung der gewünschten Funktionen und Nutzungsqualitäten.
- Sicherung der Nachhaltigkeit und Bekenntnis zu E5 unter Berücksichtigung von Energieeffizienz, Klimaschutz und Ressourceneffizienz, in Errichtung und Betrieb der Gemeindegebäude.

Aufgaben im Rahmen der Raumplanung:
Der Ausschuss für Bau-und Raumplanung ist grundsätzlich ermächtigt beratend die Aufgaben der örtlichen Raumplanung gemäß dem Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 (Gesetz vom 17.12.2008, LGBl.Nr. 30/2009 über die Raumordnung im Land Salzburg in der jeweils gültigen Fassung) unter besonderer Beachtung der Abschnitte 1 und 3 dieses Gesetzes wahrzunehmen, sofern für die Vollziehung der einzelnen Bestimmungen die Gemeindevertretung zuständig ist.

Die Aufgaben, mit welchen sich der Ausschuss für Bau- und Raumplanung in vorberatender und prüfender Form zu befassen hat, werden wie folgt näher dargelegt:
- Sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept einschließlich der Beratungen über allfällige Änderungen und Gewährung von Ausnahmen von den Festlegungen des Seeuferkonzeptes.
- Sämtliche Angelegenheiten zur Aufstellung und Änderung des Flächenwidmungsplanes.
- Sämtliche Angelegenheiten zur Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen.
- Vorberatungen über die Entwicklung eines Baulandsicherungsmodells.
- Koordination und Abstimmung von Raumordnungsfragen, die auch die Zuständigkeiten anderer Ausschüsse betreffen wie z.B. Verkehrsthemen, Infrastrukturangelegenheiten, E5 Themen etc. mit dem jeweils zuständigen Ausschuss.
- Beratung und Entwicklung von städtebaulichen Studien und Konzepten sofern dafür nicht von der Gemeindevertretung eine eigene Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Experten damit beauftragt wird.
- Beratung über Entwicklung, Standort und Lage von Einrichtungen für Bildung, Kultur, Sport, Soziale Zwecke sowie sonstige Einrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung jedenfalls jeweils in Koordination mit anderen Ausschüssen.

Aufgaben im Rahmen der Umweltangelegenheiten:

- Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieberatung.
- Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes im Gemeindegebiet von Zell am See (wie z. B. die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Amphibien, naturnahen Bepflanzungen, Anlage von Feuchtbiotopen etc.) sowie Beratung über Maßnahmen im gesamten Naturschutzgebiet.
- Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur positiven Beeinflussung des Mikroklimas und umweltfreundliche Gestaltung aller Aktivitäten, wie z. B. Baumpflegemaßnahmen, Neupflanzungen, Änderung oder Gestaltung von Grün-, Frei- und Siedlungsflächen, Säuberungsaktionen, Fassadenbegrünungen, Wasser- und Brunnengestaltung, sofern dies nicht in die Zuständigkeit anderer Gremien fällt.
- Beratung und Empfehlungen für umweltfreundliches Beschaffungswesen in allen Teilen der öffentlichen Verwaltung und der städtischen Betriebe im Rahmen des Wirtschaftshofes (vor allem im Hinblick auf die verwendbaren Materialien), nicht miteingeschlossen die Unternehmen der Stadtgemeinde wie FREGES oder FPCC (eigener Gesellschaftsvertrag – unterliegen nicht der Zuständigkeit des Ausschusses).
- Beratung und Beschlussfassung über die Wahrnehmung und Koordinierung aller Maßnahmen, die den Lebensraum des Menschen – im weiteren Sinne die gesamte Biosphäre – vor schädigenden Einflüssen schützen und gegebenenfalls eingetretene Schäden beseitigen oder mildern sollten. Dies umfasst insbesondere die Bemühungen zur Reinhaltung der Luft und des Wassers, die umweltschonende Abfallbehandlung sowie den Lärm- und Strahlenschutz, sofern dies nicht in die Zuständigkeit anderer Gremien fällt.
- Beratung und Beschlussfassung im Rahmen und in Ausübung der Mitgliedschaft beim Klimabündnis und als e5-Gemeinde.
- Beratung und Beschlussfassung über alle Agenden des Klimaschutzes.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:

Andreas Wimmreuter

Angeschlagen am: 27. Mai 2024

Abgenommen am: 12. JUNI 2024

STADTAMT ZELL AM SEE
Stadtamtsleitung

AUSZUG
aus der
NIEDERSCHRIFT

(3. Sitzung der XVII. Amtsperiode)

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Stadt Zell am See
am Montag, den 27.05.2024 um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal, 1. Stock, Rathaus, Brucker Bundesstraße 2, 5700 Zell am See

Bürgermeister:
Andreas Wimmreuter

Vizebürgermeister:
Salome Mühlberger, BEd

Stadträte:
Mario Göschl
Tamara Hauenschild
Werner Hörl
Verena Rössler
Armin Trixl

Gemeindevertreter:
Christian Bernsteiner
Rupert Eberl
Thomas Ebster
Kurt Gruber
Heinrich Hauenschild
Johann Hicka — SPÖ-Ersatzmitglied
Ivana Horvat
Josef Hutter, Bed.
Dr. Fidelius Krammel
Dr. Phillip Radlegger
Gerald Rieder
Ramona Salicevic
Gerhard Schaffer
Benjamin Seeber
Mag. Nina Ungar
Udo Voglreiter — ÖVP-Ersatzmitglied
Christian Volgger
Lena Wimmreuter, MSc

Entschuldigt:
Vizebürgermeister Ing. Christof Mayr
StR Silvia Schuster

Stadtamt:
Dr. Andrea Brandstätter
Harald Crepaz
Iris Ortner — Schriftführung

Öffentlicher Teil

7) Ermächtigungsrahmen für den Ausschuss Bau, Raumplanung und Umwelt; Zl. AB/2893/2020

Für den Ausschuss für Bau- und Raumplanung liegt ein Ermächtigungsrahmen beschlossen von der Gemeindevertretung am 29.06.2020 vor.

Gemäß Gemeindeordnung ist es erforderlich, den Ermächtigungsrahmen zu überarbeiten und eine Empfehlung für die Gemeindevertretung der Stadt Zell am See zu erarbeiten.

Ergänzung:

Ausschuss für Bau, Raumplanung und Umwelt am 14.05.2024:
Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung beschließt **einstimmig** folgende Vorgehensweise:
Der vorliegende Entwurf wird an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Abstimmung und Beschlussfassung:
Analog der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses für Bau, Raumplanung und Umwelt vom 14.05.2024 beschließt die Gemeindevertretung der Stadt Zell am See einstimmig den beiliegenden Entwurf des Ermächtigungsrahmens für den Ausschuss Bau, Raumplanung und Umwelt.

Beilagen:
Entwurf Ermächtigungsrahmen für den Ausschuss Bau, Raumplanung und Umwelt

Fürstimmen (25): SPÖ-Fraktion (11),
ÖVP-Fraktion (8),
GRÜBL-Fraktion (3),
FPÖ-Fraktion (3)

F.d.R.d.A.:

Iris Ortner

Ergeht an:
STAL